

Neue Höchstpreise in Deutschland.

Der Deutsche Bundesrat hat in den letzten Tagen wieder eine ganze Reihe von Verordnungen erlassen, die eine weitere, durchaus erwünschte Ausdehnung des Schutzes vor der Lebensmittel-Verteuerung bezwecken. Für Kaffee, Tee und Kakao wird die Aufnahme der Vorratsbestände und Festsetzung von Höchstpreisen vorgeesehen. Die Festsetzung von Höchstpreisen wird ferner für Buchweizen und Hirse, sowie für Gemüse, Zwiebeln, Obst und für Sauerkraut veranlaßt. Zur Erleichterung dieser Einführung wird für den Verkauf von Dauergemüse, Zwiebeln und Dauerobst der gewichtsmäßige Verkauf verfügt. Der Bundesrat geht in seiner Vorsorge aber noch weiter. Im Hinblick auf die Fett-Verteuerung bemüht er sich schon jetzt, einer Verteuerung von Fett-Ersatzstoffen für den „Brotaufstrich“ entgegenzutreten, indem er auch beim Obstmus, bei Marmeladen, Honig (auch Kunsthonig), Rüben syrup etc. die amtliche Preisfestsetzung vorbereitet. Diese Vorsicht des Deutschen Bundesrates, seine Vorsorge gegen die Gefahr der Verteuerung der Ersatzstoffe, zu denen sich die Bevölkerung angesichts der Verteuerung seiner gewohnten Nahrungsmittel flüchtet, verdient ebenso rückhaltlose Anerkennung, wie sie auch Nachahmung finden sollte. In Oesterreich ist diese Vorsorge noch vielfach zu vermissen. Wir erinnern nur daran, daß man die zwei „fleischlosen“ Tage in Oesterreich festgesetzt hat, Tage, an denen sich der Verbot auf den Ankauf von Innerei oder von Geflügel und Fischen hingewiesen sah und sieht. Eine Maßnahme, die ganz selbstverständlich zur weitgehenden Steigerung der Nachfrage führen mußte. Tatsächlich sind die Preise all dieser Nahrungsmittel bei uns ins Maßlose gestiegen. In Deutschland ist man da ganz anders vorgegangen. Dort hat man das Beispiel Oesterreichs nur hinsichtlich der zwei fleischlosen Tage nachgeahmt, nicht aber hinsichtlich der Unterlassung von Schutzvorkehrungen gegen die Verteuerung der Nahrungsmittel! Man bereitet in Deutschland vielmehr auch schon für den Fische-Verkauf Höchstpreise vor, und ebenso zweckmäßig geht man jetzt, wie schon erwähnt worden ist, hinsichtlich des Obstmus und des anderen Brotaufstrich-Fetterfettes vor.

Eine andere, in Oesterreich ebenfalls noch immer schwer vermißte Verordnung regelt jetzt in Deutschland den Milchverbrauch unter Vorzugsbehandlung der Kinder, der stillenden Frauen und der Kranken. Solche Vorkehrungen besitzt jetzt übrigens auch schon Ungarn. Daß sie in Oesterreich noch immer fehlen, wird um so peinlicher empfunden.